

## Allgemeine Informationen zu den Schulkosten und Stipendien

### Schulkosten

Anders als in der Volksschule müssen die Kosten für Schulmaterial, Lehrmittel, Exkursionen, Sonderwochen usw. in der Kantonsschule von den Eltern bezahlt werden. Damit die Bestell- und Zahlungsabwicklung für das Schulmaterial einfacher erledigt werden kann und Schulrabatte besser ausgenützt werden können, wird für jede Klasse ein Bankkonto eröffnet. Auf dieses Bankkonto zahlen Sie quartalsweise einen Pauschalbetrag ein, so dass der jeweilige Klassenkassier oder die Klassenkassiererin ab diesem Konto die Rechnungen für das Schulmaterial bezahlen kann. Über die Ein- und Ausgänge auf dem Klassenkassenkonto führt der Klassenkassier oder die Klassenkassiererin eine einfache Buchhaltung im Schulverwaltungsprogramm Nesa. Die Führung der Klassenkasse mit Bankkonto, Rechnungen und Buchhaltung im Nesa wird zudem jährlich durch den Verwalter der Kantonsschule Wil geprüft und laufend durch die Klassenlehrkraft betreut.

Neben den Auslagen, welche über die Klassenkasse abgewickelt werden, entstehen für Sie aber leider auch noch weitere Kosten wie zum Beispiel die Jahresgebühr für administrative Dienstleistungen, Prüfungsgebühren, Gebühr für den freiwilligen Instrumentalunterricht oder Lagerabrechnungen. Diese Kosten werden Ihnen direkt von der Verwaltung in Rechnung gestellt und nicht über die Klassenkasse abgewickelt.

Eine ungefähre Zusammenstellung aller voraussichtlichen Schulkosten finden Sie in der beiliegenden Übersichtstabelle oder auf unserer Website [www.kantiwil.ch](http://www.kantiwil.ch).

Für weitere Fragen und Anliegen rund um die Finanzen steht Ihnen der Verwalter der Kantonsschule Wil gerne zur Verfügung.

### Stipendien

Der Staat gewährt Stipendien und Studiendarlehen, soweit die vollen Kosten der Ausbildung oder Weiterbildung einem Bewerber oder deren Eltern nicht zugemutet werden können. Die zumutbare Leistung wird aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Eltern ermittelt. Grundlage ist das Gesetz über die staatlichen Stipendien und Studiendarlehen (sGS 211.5, abgekürzt StipG). Weitere Informationen mit dem Antragsformular zu den Stipendien finden Sie unter folgenden Adressen:

Wohnsitz im Kanton St. Gallen:    Dienst für Finanzen und Stipendien  
058 229 48 82  
[www.stipendien.sg.ch](http://www.stipendien.sg.ch)

Wohnsitz im Kanton Thurgau:    Amt für Mittel- und Hochschulen, Stipendienstelle  
052 724 22 77  
[www.amh.tg.ch](http://www.amh.tg.ch) → Stipendien  
(Stipendienberechtigung erst ab dem 2. Schuljahr!)